

BEZIRKSVERTRETUNG SENNESTADT TOP 29.3

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 06.04.2017

Zu Punkt 13
(öffentlich)

**242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme
Sonderbaufläche Lutherhof"
für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich
des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2
(Stadtbezirk Sennestadt)**

- Entwurfsbeschluss

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 4495/2014-2020

Herr Meyerhoff, Bauamt, berichtet zur Vorlage.

Beschluss:

1. Die 242. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rücknahme der Sonderbaufläche Lutherhof" für den Bereich westlich der Wilhelmsdorfer Straße, nördlich des Pettenkoferweges sowie östlich der Bundesautobahn A 2 (Stadtbezirk Sennestadt) wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.
2. Der Entwurf der 242. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit der Begründung sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Offenlegung sowie der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sind gemäß § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einzuholen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

163 Bezirksamt Sennestadt, 20.04.2017, 51-5654

An

600.11 Frau Ostermann

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

gez Schwabedissen